

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/177/2010

Federführung: Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum: 31.03.2010
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/61 Rein/Ru

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	13.04.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.04.2010	Vorberatung
Rat	28.04.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**60. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne (Sportplatz Kroge);
Beitritt zu Maßgaben und Auflagen des Landkreises Vechta**

Sachverhalt:

Der Feststellungsbeschluss zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne wurde vom Stadtrat am 24.09.2009 getroffen. Der Landkreis Vechta hat nun diese 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgenden Maßgaben und Auflagen genehmigt.

Maßgaben:

1. Der Wald auf dem Flurstück 59/4, Flur 44, Gemarkung Lohne, zur Größe von 7.666 m² ist im Flächenverhältnis von mindestens 1 : 1 zu ersetzen. Die Waldersatzfläche ist darzustellen oder in der Begründung parzellenscharf anzugeben. Anstelle einer Ersatzmaßnahme kann eine Walderhaltungsabgabe geleistet werden.
2. Darüber hinaus ist das gesamte Flurstück s.o. im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB zu bewerten und zu bilanzieren.
3. Das vom TÜV NORD erstellte Schalltechnische Gutachten vom 19.01.2006 ist vom Rat der Stadt Lohne als Teil der Abwägung und Bestandteil der Begründung zu beschließen.

Auflagen:

1. Das geplante Regenrückhaltebecken ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 i.V. mit der Nr. 7 der Planzeichenverordnung darzustellen.
2. In der Begründung sind Aussagen zur Anpassung an die Ziel der Raumordnung zu ergänzen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Lohne beschließt, den o.a. Maßgaben und Auflagen des Landkreises Vechta zur Genehmigung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sportplatz Kroge) beizutreten.

Gerdsmeyer
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters